



Richtlinien für die Vergabe von sozialgeförderten Wohnungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Richtlinien für die Vergabe von sozialgeförderten Wohnungen beschlossen.

Die nachfolgend näher bezeichneten Kriterien sind Grundlage für die Entscheidung.

Ortsansässigkeit (zusammenhängend)

- ab 5 Jahre 5 Punkte
- ab 10 Jahre 10 Punkte
- ab 15 Jahre 20 Punkte
- als Ortsansässigkeit sollen auch frühere zusammenhängende Zeiten gelten.

Arbeitsplatz

- Arbeitsplatz im Gemeindegebiet Obertraubling 3 Punkte
- Eine Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.

Kinder

- Kinder bis 18 Jahre (auch ungeborene Kinder), die im Haushalt des Antragstellers gemeldet sind, je Kind: 5 Punkte

Besondere Härten

Wenn der Antragsteller, sein Ehegatte oder eines seiner Kinder eine Behinderung von mindestens 50% oder eine Pflegestufe nachweisen, erhalten je Person

- 50 %, Pflegestufe 1+2 3 Punkte
- 80 %, Pflegestufe 3+4 4 Punkte
- 100%, Pflegestufe 5+6 5 Punkte
- Rollstuhlfahrer 5 Punkte

(bei Bewerbung für eine der beiden rollstuhlgerechten Wohnungen)

Ehrenamt

- Nachweislich mindestens zusammenhängend drei Jahre: 2 Punkte
- Zusammenhängend über 10 Jahre: 5 Punkte
- Aktives Feuerwehrmitglied zusätzlich: 1 Punkte
- Die Punkte werden nur einer Person zugerechnet.
- Maßgeblich für die Berücksichtigung einer Tätigkeit im Ehrenamt sind die Regelungen in den Richtlinien des Landkreises Regensburg für die Vergabe der Ehrenamtskarten (Regelung für blaue Karte).

Einkommen

Einpersonenhaushalt (jährlich)

- 6.000 € bis 13.000 € 20 Punkte
- 13.001 € bis 20.000 € 15 Punkte
- 20.001 € bis 28.300 € 10 Punkte

Zweipersonenhaushalt (jährlich)

- 9.840 € bis 17.000 € 20 Punkte
- 17.001 € bis 30.000 € 15 Punkte
- 30.001 € bis 43.200 € 10 Punkte

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um das jährliche Bruttoeinkommen. Sollten mehr als zwei Personen in einem Haushalt Einkommen beziehen, ist die Freigrenze je Person um 10.700 € bzw. bei Kindern um 13.900 € zu erhöhen und in Bezug zu den drei Stufen zu setzen. Das maßgebliche Einkommen umfasst sämtliche Einkünfte (Löhne / Mieten / Pachten). Als Nachweis ist der letzte Einkommenssteuerbescheid sowie die letzten drei Lohnabrechnungen vorzulegen.

Sonstiges

- Je Familie ist nur ein Antrag zulässig.
- Es wird eine Wohnung an anerkannte Flüchtlinge vergeben. Bereits in Obertraubling lebende Flüchtlinge sind zu bevorzugen. Ein entsprechender Nachweis über die Anerkennung ist vorzulegen.
- Rollstuhlfahrt sind generell bevorzugt für die rollstuhlgerechten Wohnungen zu berücksichtigen.
- Bei den Vergabekriterien handelt es sich um Richtwerte, die Anwendung finden sollen.